

Es gilt die BauNVO 2023
Maßstab 1 : 5000



1. Art der baulichen Nutzung

-  **Sonstiges Sondergebiet**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

2. Wasserfläche/ Fläche für die Landwirtschaft/ Wald

- | | |
|---|--|
|  | Wasserfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 -BauGB- |
|  | Fläche für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB- |
|  | Fläche für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB- |

3. Maßnahmenfläche

- | | |
|---|---|
|  | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB- |
|  | Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop; hier: Knick
§ 5 Abs. 4 BauGB |
4. Sonstige Planzeichen

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

- Waldabstand (30 m)
§ 24 Abs. 1 LWaldG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.01.2022 durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.05.2024 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2024 den Entwurf der 41. Änderung des ehemaligen Flächennutzungsplans des Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 während der Dienststunden des Amtes Bokhorst-Wankendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 20.06.2024 durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter ["www.amt-bokhorst-wankendorf.de"](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026 im Internet auf der Webseite des Amtes Bokhorst-Wankendorf unter der Adresse ["www.amt-bokhorst-wankendorf.de"](http://www.amt-bokhorst-wankendorf.de) nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege wie z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.01.2026 durch Abdruck in der in der Bokhorst-Wankendorf Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen lagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Dienststunden des Amtes Bokhorst-Wankendorf während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung öffentlich in Papierform aus.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 19.01.2026 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf am 19.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schillsdorf, den 10.07.2026
(Siegelabdruck)

11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf mit Bescheid vom 07.07.2026, Az.: IV524 - 512.111-57.071 (41.Ä.) - genehmigt.

Schillsdorf, den 10.07.2026
(Siegelabdruck)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schilldorf sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schilldorf wurde mithin am 15.08.2026 wirksam.

Schillsdorf, den 17.08.2026
(Siegelabdruck)

gez. Andreas Lisch
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 41. Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Bokhorst-Wankendorf/Fachbereich Bauamt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

A topographic map of a rural area. A large, irregularly shaped region in the center-left is shaded in solid blue. This region is labeled '41. F-Planänderung' in black text at the top left. The map shows various geographical features: green areas represent forests or parks (e.g., 'Groothartswald', 'Ruitersdorp'), light green areas represent open land or fields, and brown lines represent roads and paths. There are several small settlements or hamlets labeled in pink, including 'Kleinheide', 'Gruut', 'Ruitersdorp', 'Houtkamp', 'Boskoop', 'Heerlen', 'Wierden', 'Gehege', and 'Wilhelms'. A river or stream flows through the area, and there are numerous contour lines indicating elevation. The map also shows some infrastructure like railways and utility lines.

Übersichtsplan 1:25.000

41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf

Für das Gebiet nordwestlich des Ortsteils Bokhorst, nördlich der Siedlung Busdorf sowie südlich der zur Gemeinde Großharrie gehörenden Waldgebiete Rehhorst und Vogelsangerholz

Stand: März 2026 (Abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

effplan.

große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

1:1:2000